

Bewertungsplan

zum Operationellen Programm im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020



Europäischer Sozialfonds Für die Menschen in Hessen

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Aufgabe des Evaluierungsplanes und Berichtspflichten	2
3. Evaluierungsrahmen	3
3.1 Rolle und Einbezug des ESF-Begleitausschusses	3
3.2 Umgang mit Evaluierungsergebnissen	4
3.3 Budget und Evaluator	4
4. Evaluierungen im ESF Hessen 2014-2020	4
4.1 Anforderungen an die Evaluierung von ESF-geförderten Programmen	4
4.2 Vorgesehene Evaluierungsarten und Methoden	5
4.3 Datenquellen	6
4.4 Übergreifende Fragestellungen	8
4.5 Zusammenstellung der Evaluierungen in der ESF-Förderperiode 2007-2013	11
4.6 Vorgesehene Evaluierungen im ESF Hessen 2014-2020	12
4.6.1 Vertiefende Evaluierung ausgewählter Förderprogramme	12
4.6.2 Abschließender Evaluationsbericht	25
5. Literaturverzeichnis	28

1. Einleitung

Die Förderperiode 2014-2020 für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds betont in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Ergebnisorientierung für alle Operationellen Programme. In den Mittelpunkt rücken die Interventionslogik zur Erreichung der gesetzten Ziele und die Evaluierung der Programmumsetzung im Hinblick auf Effektivität und Wirkung. Um die Beiträge der zukünftigen Evaluierungen während der Förderperiode 2014-2020 zu stärken, ist die ESF-Verwaltungsbehörde in Hessen verpflichtet, einen sogenannten Evaluierungsplan gemäß Artikel 114 (1) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zu erstellen. Der Evaluierungsplan bezieht sich auf Evaluierungen während der Programmumsetzung. Der abschließende Bericht zu den durchgeführten Evaluierungen wird der EU-Kommission bis zum 31. Dezember 2022 vorgelegt.

Der Evaluierungsplan ist ein strategisches Dokument, das die Programmumsetzung begleitet und die Ergebnisorientierung fördern soll. Auf der Grundlage des Evaluierungsplanes sollen Evaluierungen durchgeführt werden, die im Sinne des Artikels 56 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der ESF-Förderung in Hessen bewerten. Mindestens einmal während der Förderperiode 2014-2020 wird bewertet, wie die ESF-Förderung zu den Zielen für jede Prioritätsachse beiträgt. Im Gegensatz zur Förderperiode 2007-2013 ist damit die Bedeutung von Evaluierungen gestärkt worden. Evaluierungen sollen nicht nur punktuell durchgeführt werden, sondern die Programmumsetzung begleiten.

Der Evaluierungsplan wird dem Begleitausschuss spätestens ein Jahr nach Annahme des Operationellen Programms übermittelt. Gemäß Artikel 110 (2c) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 prüft und genehmigt der Begleitausschuss den Bewertungsplan sowie etwaige Änderungen.

2. Aufgabe des Evaluierungsplanes und Berichtspflichten

Der Evaluierungsplan soll grundsätzlich sicherstellen, dass Evaluierungen die Programmumsetzung verbessern und die Auswirkungen der ESF-Förderung analysieren sollen. Im Einzelnen soll der Bewertungsplan folgende Aufgaben erfüllen:

- die Qualität von Evaluierungen durch vorausschauende Planung, Identifizierung und Erhebung der notwendigen Daten verbessern
- mithilfe von Evaluierungsergebnissen eine bessere, effektivere Programmumsetzung ermöglichen
- einen strategischen Rahmen zur Durchführung insbesondere von Wirkungsanalysen bereitstellen
- sicherstellen, dass Evaluierungen in den jährlichen Durchführungsberichten dargestellt werden
- eine Zusammenfassung von Evaluierungsergebnissen aus verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten für die EU-Kommission erleichtern und den Austausch von Wissen fördern
- sicherstellen, dass ausreichend Ressourcen zur Durchführung von Evaluierungen bereitgestellt werden

- sicherstellen, wie der Beitrag des hessischen ESF zu den Europa 2020-Zielen evaluiert werden soll

Der Evaluierungsplan soll insbesondere gewährleisten, dass die Evaluierung der ESF-Förderung im Hinblick auf die Europa 2020-Ziele erfolgt. Aufgrund des vergleichsweise geringen Mitteleinsatzes im ESF Hessen sind quantitative Auswirkungen nur sehr schwierig zu messen bzw. einzuschätzen. Daher wird der Beitrag zu den Europa 2020-Zielen auf qualitative Art und Weise evaluiert.

Der Bewertungsplan ist nicht limitiert auf die genannten Vorhaben, sondern kann bei Bedarf aktualisiert bzw. ergänzt werden. Er soll als strategisches Dokument („living document“) zur Unterstützung der Ergebnisorientierung des Operationellen Programms verstanden werden.

In der Förderperiode 2014-2020 hat die Verwaltungsbehörde folgende Berichtspflichten im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte bezüglich Evaluierungen zu erfüllen. Grundlage sind jeweils die bis dahin vorliegenden Evaluationszwischenberichte.

Zuständigkeit	Inhalt	Fristen	Rechtsgrundlage
Verwaltungsbehörde Hessen	Jährlicher Durchführungsbericht: Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse	Bis zum 31. Mai in den Jahren 2016, 2018, 2020-2023, bis zum 30. Juni in den Jahren 2017 und 2019	Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
EU-Kommission	Zusammenfassender Bericht zu Evaluierungen auf Basis der jährlichen Durchführungsberichte	Jedes Jahr ab 2016	Artikel 53 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
Verwaltungsbehörde des Bundes	Fortschrittsberichte zur Partnerschaftsvereinbarung: Fortschritt bezüglich der Erreichung der Europa 2020-Ziele, voraussichtliche Zusammenarbeit der Länder an den Bund	31. August 2017 und 31. August 2019	Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
EU-Kommission	Zusammenfassender Bericht zu den Fortschrittsberichten	31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2019	Artikel 53 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
Verwaltungsbehörde Hessen	Abschließender Bericht zu den durchgeführten Evaluierungen während der Programmumsetzung	31. Dezember 2022	Artikel 114 der Verordnung (EU) 1303/2013

3. Evaluierungsrahmen

Der vorliegende Evaluierungsplan deckt den ESF Hessen in der Förderperiode 2014-2020 ab. Das Land Hessen verfolgt bei allen Operationellen Programmen einen Monofonds-Ansatz, d. h. jede Verwaltungsbehörde erstellt einen auf den jeweiligen Fonds ausgerichteten Bewertungsplan.

3.1 Rolle und Einbezug des ESF-Begleitausschusses

Der Evaluierungsplan für die Förderperiode 2014-2020 beschreibt die Strategie zur Evaluierung der hessischen ESF-Förderung. Dabei prüft und genehmigt der Begleitausschuss gemäß Artikel 110 (2c) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 den Bewertungsplan sowie etwaige Änderungen. Der Begleit-

ausschuss legt mit dem genehmigten Evaluierungsplan fest, in welchem Umfang und in welchen Förderbereichen im ESF Hessen evaluiert werden soll. Aufgabe des Begleitausschusses ist es zudem, im Sinne des Artikels 110 (1b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplanes sowie das „Follow-up“ zu den gemachten Feststellungen zu prüfen.

Die Mitglieder/innen des Begleitausschusses können der ESF-Verwaltungsbehörde während der Förderperiode Vorschläge zur Änderung des Evaluierungsplanes unterbreiten. Diese werden in der anstehenden Sitzung des Begleitausschusses erörtert und gegebenenfalls beschlossen.

3.2 Umgang mit Evaluierungsergebnissen

Berichte zu den durchgeführten Evaluierungen werden auf der Internetseite des ESF Hessen veröffentlicht. Die Ergebnisse von Evaluierungen werden im Begleitausschuss präsentiert. In den jährlichen Durchführungsberichten ab dem Jahr 2016 wird der Umsetzungsfortschritt des Evaluierungsplanes berichtet. Die Berichte zu den durchgeführten Evaluierungen werden gemäß Artikel 56 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 an die EU-Kommission übermittelt.

3.3 Budget und Evaluator

Für die Evaluierungen im Rahmen des Evaluierungsplanes 2014-2020 sind 600.000 Euro eingeplant. Für den ESF Hessen 2014-2020 wurde das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik mit der Evaluation beauftragt. Das ISG verfügt über umfangreiche und langjährige Erfahrungen mit der Bewertung von ESF-Programmen auf Bundes- und Länderebene.

Schulungen/Fortbildungen der internen Mitarbeiter/innen in Bezug auf Ausschreibung und Begleitung von Evaluationen sind nicht vorgesehen.

4. Evaluierungen im ESF Hessen 2014-2020

Der folgende Abschnitt geht auf die Anforderungen an Evaluierungen und vorgesehenen Evaluierungsarten ein. An späterer Stelle erfolgt in diesem Kapitel eine Darstellung der vertiefenden Evaluierungen entlang der ausgewählten Förderprogramme im ESF Hessen 2014-2020.

4.1 Anforderungen an die Evaluierung von ESF-geförderten Programmen

Die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 legt die Anforderungen an die Evaluierungen im Rahmen des Evaluierungsplanes 2014-2020 fest. Ebenso sind die Anforderungen der jährlichen Durchführungsberichte und des Operationellen Programms zu erfüllen. Evaluierungen setzen an den spezifischen Zielen des Operationellen Programms an und sollen zu folgenden Punkten Bewertungen beinhalten:

- Effektivität (werden die gesetzten Ziele erreicht?)
- Effizienz (wie ist das Verhältnis von Kosten zu erreichten Ergebnissen?)
- Wirkung (was ist der Beitrag des Förderprogramms zu den beobachteten Ergebnissen?)

Die Evaluierungen sollen den Beitrag der Förderung im Hinblick auf die spezifischen Ziele der Prioritätsachsen B und C des Operationellen Programms bewerten. Ebenso sollen Evaluierungen die Förderung im Hinblick auf die Europa 2020-Strategie bewerten (abschließender Evaluationsbericht).

Es besteht ein klarer, hierarchischer Zusammenhang zwischen den Europa 2020-Zielen, den spezifischen Zielen des Operationellen Programms und den einzelnen Förderprogrammen. Aus den Europa 2020-Zielen wurden die spezifischen Ziele für den ESF Hessen abgeleitet. Unter jedem spezifischen Ziel werden Förderprogramme umgesetzt, die dazu beitragen, dass jeweilige spezifische Ziel zu erreichen. Die Evaluierung eines einzelnen Förderprogramms lässt deshalb Rückschlüsse auf die Erreichung des spezifischen Zieles und in letzter Konsequenz auf die Europa 2020-Ziele zu. Der Evaluator soll daher eine aggregierte Betrachtung der einzelnen Evaluierungen der Förderprogramme innerhalb einer Prioritätsachse durchführen.

Evaluierungen haben ebenso eine Bewertung der Umsetzung der horizontalen Prinzipien zu beinhalten. Gemäß dem Operationellen Programm soll insbesondere die Bewertung der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen Berücksichtigung finden.

4.2 Vorgesehene Evaluierungsarten und Methoden

Im vorliegenden Evaluierungsplan wird im Einklang mit der Systematik des Leitfadens der Europäischen Kommission eine Unterscheidung bezüglich folgender Evaluierungsarten gemacht:

- Durchführungsevaluierungen
- Wirkungsevaluierungen (entweder theoriebasiert oder kontrafaktisch)

Bei Durchführungsevaluierungen handelt es sich um eine Analyse des Verfahrensablaufes im jeweiligen Förderprogramm. Dabei werden die einzelnen Schritte, wie Antragsverfahren, Auswahlkriterien für Projekte, Datenübermittlung etc., darauf bewertet, ob diese ordnungsgemäß und effizient umgesetzt werden. Für die Förderperiode 2014-2020 wird dieser Art von Evaluierung von Seiten der Europäischen Kommission eine geringere Bedeutung beigemessen. Es sollen stattdessen verstärkt Ergebnisse und Wirkungen mithilfe von Wirkungsevaluierungen bewertet werden.

Bei Wirkungsevaluierungen wird zwischen theoriebasierten und kontrafaktischen Analysen unterschieden. Eine theoriebasierte Wirkungsanalyse geht der Frage nach, warum und wie eine Maßnahme wirkt. Es geht demnach darum herauszufinden, warum eine Intervention zu den gewünschten (und nicht gewünschten) Wirkungen führt. Grundsätzlich sind u. a. folgende Methoden anwendbar: Standardisierte Befragungen, Literaturanalysen, Interviews, Umfragen, Fokusgruppen und Fallstudien. Letztere Methoden sollen eine qualitative Einschätzung der Wirkung ermöglichen.

Theoriebasierte Wirkungsanalysen verfolgen jede Phase der Interventionslogik, um Mechanismen der Veränderungen aufzeigen zu können. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Erfolg der Maßnahmen von den jeweils vorgelagerten Phasen abhängig ist. Für die Bewertung sind im Vorfeld theoriebasierte Hypothesen zu formulieren – aufbauend auf der jeweils zugrunde liegenden Programmlogik. Die Programmlogik umfasst die Ebenen der Ressourcen/Inputs, Maßnahmen/ Aktivitäten, Outputs und (kurz- bis mittelfristigen) Ergebnisse/Outcomes bis hin zur Ebene der längerfristigen Wirkungen/Impacts (vgl. *Abbildung 1*).

Abbildung 1: Vereinfachtes Logikmodell



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an W.K. Kellogg Foundation (2004).

Darüber hinaus werden Annahmen und externe Einflussfaktoren integriert. Dabei wird unterstellt, dass kausale Wirkungsbeziehungen zumindest zwischen Maßnahmen/Aktivitäten, Outputs und Outcomes bestehen; im Bereich der Impacts ist davon auszugehen, dass das Programm lediglich ein Faktor von vielen Faktoren darstellt, die auf der Impact-Ebene wirken können (Brutto- vs. Nettoeffekte). Zusätzlich zur Formulierung von Wirkungshypothesen und deren grafischer Veranschaulichung gilt es, unintendierte Effekte zu identifizieren und zu analysieren (an welcher Stelle der Wirkungskette entstehen sie, was sind die Ursachen, wie kann ungewünschten Effekten/Risiken entgegengewirkt werden, worin bestehen womöglich positive Wirkungsaspekte unintendierter Effekte?). Darüber hinaus soll auch der jeweilige Kontext sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen innerhalb der Analyse Berücksichtigung finden (Giel 2013; Mayne 2008; Rogers et al. 2000; W. K. Kellogg Foundation 2004). Die Erstellung der Programmlogik erfordert in der Regel eine intensive Literaturrecherche sowie ergänzende Gespräche mit Experten/innen im Bereich der Förderung (Programmverantwortliche und ggf. Träger, Partner der Umsetzung). Hierbei sind insbesondere das Operationelle Programm sowie die einschlägigen Förderrichtlinien zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass die Komplexität des Logikmodells mit der Heterogenität der Förderung steigt.

Eine kontrafaktische Wirkungsanalyse soll die Frage beantworten, ob und in welcher Stärke die Intervention Wirkung zeigt. Es geht dabei grundlegend um die Frage, ob eine Intervention funktioniert und ob ein Kausalzusammenhang besteht. Die Beantwortung dieser Frage erfordert eine Kontroll- bzw. Vergleichsgruppe mit einer hohen Anzahl von Teilnehmenden. Die Ergebnisse eines experimentellen bzw. eines quasi-experimentellen Vorgehens sollten um qualitative (theoriebasierte) Methoden ergänzt werden, um die Gründe für die Veränderungen zu verstehen.

An die Durchführung kontrafaktischer Wirkungsanalysen ergeben sich besondere Anforderungen an die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Daten. In den meisten Fällen können diese Anforderungen nicht bzw. nur mit einem nicht zu vertretenden Aufwand bzw. unter übermäßig hohen Kosten erfüllt werden. Unter den gegebenen Bedingungen wird für die Evaluation des Operationellen Programms in Hessen keine Möglichkeit gesehen, zu einem vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis Datensätze für Kontrollgruppen zu generieren. Deshalb erfolgt die Bewertung der Wirkungen der ESF-Interventionen ausschließlich auf Basis theoriebasierter Wirkungsanalysen.

4.3 Datenquellen

Die Evaluation basiert in der Regel auf einer Methodentriangulation, für die unterschiedliche Datenquellen und Erhebungsinstrumente genutzt werden.

Monitoringdaten: Eine wichtige Datenquelle für die Evaluierungen sind die im Rahmen des Monitorings erhobenen Daten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Daten zu den Teilnehmenden, einschließlich der Erhebung der Daten zur Erwerbssituation sechs Monate nach Maßnahmenaustritt des Teilnehmenden. Die Erhebung der Teilnehmendendaten sechs Monate nach Maßnahmenende wird von der Hessen Agentur durchgeführt und steht dann für Evaluierungen bzw. weitere Analysen zur Verfügung. Die Zuwendungsbescheide im ESF Hessen 2014-2020 verpflichten die Projektträger zur Teilnahme an Evaluierungen und der dazugehörigen Bereitstellung von Daten. Ebenso stehen die Daten bzw. Akten der Verwaltungsbehörde, zwischengeschalteten Stelle und den jeweiligen Programmverantwortlichen zur Verfügung. Aus den Monitoringdaten lassen sich beispielsweise wichtige Informationen zur Teilnehmer/innen- oder Unternehmensallokation ableiten, aber auch zum Umsetzungsstand der Förderung allgemein. Für die Auswertung der Monitoringdaten kommen so-

wohl uni-, bi- als auch multivariate Methoden zum Einsatz. So können z. B. mithilfe linearer, logistischer oder multinomialer Regressionsmodelle Zusammenhänge zwischen bestimmten Ergebnissen und den hierauf Einfluss nehmenden Faktoren geschätzt werden. Durch Trendanalysen können Veränderungen einer Maßnahme (z. B. im Hinblick auf die Zielerreichung) im Zeitverlauf abgebildet werden.

Literatur- und Dokumentenanalysen: Die Literatur- und Dokumentenanalyse ist für die thematische Steuerung der Evaluierung und der Erarbeitung des Untersuchungsgegenstandes unerlässlich. Jede Evaluation umfasst deshalb eine sorgfältig durchgeführte Literaturrecherche sowie eine damit einhergehende Aufbereitung des aktuellen Forschungsstands. Die kategoriengestützte inhaltsbezogene Analyse von Dokumenten (sofern zugänglich), wie zum Beispiel Antragsdokumente oder Sachberichte, welche in der Abwicklung der Förderung erzeugt werden, erlaubt es, erste Erkenntnisse zu Umsetzungscharakteristika von Maßnahmen auf Projektebene zu gewinnen und – hierauf aufbauend – Hypothesen über die Wirkungsweise von Maßnahmen abzuleiten. Hierdurch ist es zum Beispiel möglich, einen Überblick über die konkreten Förderinhalte zu geben oder Maßnahmentypen innerhalb eines Förderbereichs zu unterscheiden. Neben den im Zusammenhang mit der Umsetzung des Operationellen Programms stehenden Dokumenten werden auch darüber hinausgehende Informationsquellen in der Literatur- und Dokumentenanalyse genutzt: Herangezogen werden beispielsweise Forschungsberichte, Gutachten und Studien, die im Zusammenhang mit der Förderpraxis anderer Bundesländer, des Bundes oder gesetzlich verankerter Förderangebote stehen.

(Leitfadengestützte) (Experten-)Interviews: Zur Erarbeitung des Untersuchungsgegenstandes bzw. zur Hypothesengenerierung werden (explorative) Experteninterviews eingesetzt. Als Interviewpartner/innen kommen vor allem die an der Programmplanung beteiligten Akteure, aber auch die Projektträger bzw. die unterschiedlichen Partner der Umsetzung in Frage. Ferner werden auch qualitative Interviews mit förderbegünstigten Teilnehmenden oder Betrieben geführt. Die Auswertung der Gespräche erfolgt durch Anwendung der strukturierenden Inhaltsanalyse (Mayring 2000).

Fallstudien: Die Fallstudie stellt eine übergreifende Forschungsstrategie dar. Ziel ist es in der Regel, die Wahrnehmungs- und Entscheidungsabläufe unterschiedlicher Akteure (z. B. Projektträger, Teilnehmende, Kooperationspartner, Multiplikatoren), die Teil des Untersuchungsgegenstands sind, zu erfassen. Fallstudien werden vor allem eingesetzt, um die zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen zu identifizieren. Beim Untersuchungsgegenstand handelt es sich in der Regel um Projekte oder Projektverbünde, deren Vertreter/innen beispielsweise zu einem bestimmten Projekt oder einem spezifischen Thema in die Fallstudie einbezogen werden. Die (Einzel-)Interviews mit den verschiedenen Akteuren werden protokolliert und inhaltsanalytisch zu zusammenfassenden Fallberichten verdichtet. Die Fallstudien können außerdem durch zusätzliche Erhebungen unterschiedlicher methodischer Verfahren ergänzt werden. Die Auswertungsmethodik folgt einem vom ISG entwickelten und in vielen Projekten erprobten sowie bewährten Konzept, das die Vergleichbarkeit der Analyseergebnisse auch bei arbeitsteiliger Fallstudiendurchführung sicherstellt (Apel 2009).

Standardisierte Erhebungen: Für die Beantwortung spezifischer Fragen auf Förderprogrammebene und zur Ableitung von Empfehlungen zur Optimierung der Umsetzung einzelner Förderprogramme kann die Erhebung zusätzlicher Daten mittels standardisierter Befragungen notwendig werden. Im Rahmen der standardisierten Erhebungen können außerdem auch Paneldatensätze durch den Einsatz von Folgebefragungen generiert werden. Hierdurch ist es möglich, Veränderungen im Zeitver-

lauf aufzuzeigen und mögliche Zusammenhänge zu individuellen, regionalen oder projektspezifischen Merkmalen zu identifizieren. Im Rahmen der Evaluation kommen folgende standardisierte Erhebungsmethoden zum Einsatz: Onlinebefragungen, postalische sowie telefonische Befragungen. Für die Auswertung der gewonnenen Daten kommen sowohl uni- und bi- als auch multivariate Methoden in Frage.

4.4 Übergreifende Fragestellungen

Im Zusammenhang mit der Bewertung der ausgewählten Förderprogramme sollen folgende übergreifende Evaluationsthemen Berücksichtigung finden:

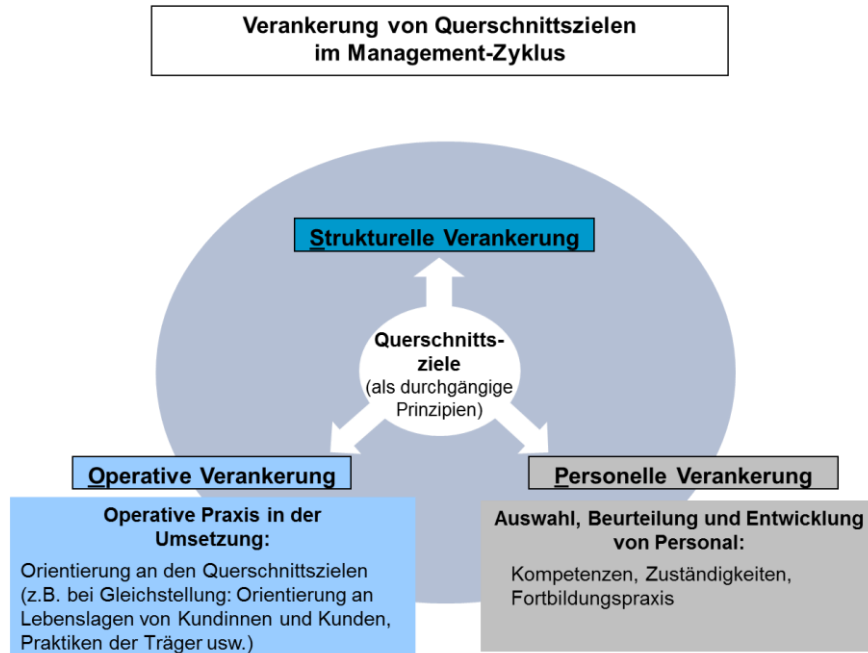
Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen: Die Bewertung der einzelnen Förderprogramme zur Umsetzung und den Ergebnissen soll in den jeweils relevanten sozioökonomischen Kontext eingebunden und vor diesem Hintergrund interpretiert werden.

Analyse des förderpolitischen Kontexts: Die Evaluation ist stets vor dem Hintergrund der bestehenden Förderstrukturen zu bewerten. Hierzu zählt insbesondere auch die Klärung der Fragen der internen und externen Kohärenz zu den Interventionen des Bundes-ESF sowie die Einbettung in die regionalen – mitunter auch langjährig etablierten – Förderstrukturen (z. B. Fachkräftesicherung Hessen, SchuB, Hessischer Hochschulpakt, Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget).

Effizienz: Die Effizienz der Förderprogramme soll anhand von Kosten-Wirksamkeits-Analysen überprüft werden. Hierbei werden die Kosten der Maßnahme den jeweils erreichten Ergebnissen gegenübergestellt und – sofern möglich – mit ähnlichen Förderprogrammen bzw. mit den Ergebnissen der Förderperiode 2007-2013 verglichen.

Analyse der bereichsübergreifenden Grundsätze: Zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen zählen die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit. Die Gleichstellung von Männern und Frauen spielt im Kontext der Evaluation des ESF Hessen eine prominente Rolle. Entsprechend findet dieser Grundsatz eine besondere Berücksichtigung. Das sog. SPO-Modell, das als Grundlage für die Bewertung der bereichsübergreifenden Grundsätze dient, geht davon aus, dass die Querschnittsziele nur dann erreicht werden können, wenn sie auf drei unterschiedlichen und interdependenten Ebenen verankert worden sind, und zwar der strukturellen, personellen und operativen Ebene. Eine umfassende strukturelle und personelle Verankerung von Gleichstellung ist dabei beispielsweise Voraussetzung für die Erzielung eines konkreten Gleichstellungserfolgs in der operativen Praxis. Das SPO-Modell (vgl. *Abbildung 2*) wurde von Frey/Kuhl (2003) zur Anwendung im Kontext des Gender Mainstreamings entwickelt, lässt sich aber auch auf andere Querschnittsziele übertragen.

Abbildung 2: SPO-Modell



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Frey/Kuhl (2003).

Folgende Leitfragen sind für die Bewertung des Beitrags der Förderprogramme zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen zu berücksichtigen:

*Gleichstellung von Männern und Frauen*¹

- Welchen Stellenwert erhält die Förderung der Gleichstellung in Bezug auf die Planung der Förderprogramme? Existieren institutionelle Vorgaben, adäquate Steuerungsinstrumente und entsprechende Einrichtungen, die sicherstellen, dass das Gleichstellungsziel bei den Interventionen angemessen berücksichtigt wird? Inwiefern finden die arbeitsmarktspezifischen Förderbedarfe dabei Berücksichtigung?
- Werden spezifische Projekte, die sich ausschließlich an Frauen oder Männer richten, umgesetzt (direkte Förderung)?
- Wird das Thema „Gleichstellung der Geschlechter“ in anderen, nicht geschlechtsspezifischen Maßnahmen berücksichtigt, z. B. indem sich die Förderung auf Personen in bestimmten Lebenslagen (Alleinerziehende, Berufsrückkehrer/innen etc.) konzentriert?
- Wird in den Projekten Personal mit besonderer Genderkompetenz eingesetzt?
- Welche konkreten Gleichstellungsziele werden im Zuge der Förderung adressiert (Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Abbau von Arbeitsmarktsegregation und geschlechtsstereotypischen Berufswahlverhalten, Karriereförderung von Frauen, Förderung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben/Förderung existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse etc.)?

¹ Sofern in den einzelnen Förderprogrammen gleichstellungspolitische Ziele besonders hervorgehoben wurden, sind sie in den Leitfragen zu den spezifischen Zielen noch einmal gesondert aufgeführt. Grundsätzlich sollen die nachfolgenden Leitfragen aber in allen für die vertiefende Evaluation ausgewählten Förderprogrammen beantwortet werden.

- Wie viele Frauen werden insgesamt in den spezifischen Förderprogrammen gefördert (absolut/anteilig)?
- Welche Maßnahmeninstrumente werden zur Förderung (direkt/indirekt) der Gleichstellung der Geschlechter eingesetzt (z. B. Coaching, Qualifizierung, Mentoring)?
- Welche arbeitsmarktspezifischen Ergebnisse lassen sich für Frauen beobachten – auch im Vergleich zu männlichen Teilnehmern? Welchen Beitrag leistet die ESF-Förderung zur Erreichung der Gleichstellungsziele?

Nichtdiskriminierung (sofern zutreffend für das Förderprogramm):

- Wie wird das Thema „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ bei der Planung der Förderprogramme berücksichtigt?
- Welche Maßnahmen finden zur Bekämpfung von Diskriminierung statt? Inwiefern finden die auf Basis der sekundär-statistischen Analysen identifizierten Diskriminierungsrisiken und die von Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen dabei Berücksichtigung?
- Sind die Maßnahmen auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich, also barrierefrei?
- Werden spezielle Fördermaßnahmen für benachteiligte und/oder von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen durchgeführt?
- Wie hoch ist der Anteil der Teilnehmer/innen, die von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung bedroht bzw. betroffen sind (z. B. Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Personen, die in einem Erwerbslosen- oder Alleinerziehenden-Haushalt leben, benachteiligte junge Menschen)? Wie ist dies in Relation zu den identifizierten Förderbedarfen zu bewerten?
- Schlagen sich die spezifischen Nichtdiskriminierungsstrategien oder -ansätze in spezifischen Ergebnissen für die betrachteten Zielgruppen nieder? Trägt die Förderung dazu bei, Armut und soziale Ausgrenzung zu verringern?

Nachhaltigkeit (sofern zutreffend für das Förderprogramm):

- Wie wird das Thema ökologische Nachhaltigkeit auf strategischer Ebene berücksichtigt, d. h. inwieweit wurde das Thema bereits in die Planung der Förderprogramme einbezogen?
- Werden innerhalb der ESF-Förderung spezielle Weiterbildungsmaßnahmen mit einem direkt umweltrelevanten Bildungsziel (z. B. Qualifizierung zum Energieberater/zur Energieberaterin) oder spezielle Weiterbildungsmaßnahmen für „Green Jobs“ finanziert? Um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?
- Welche sonstigen umweltrelevanten Inhalte werden in den Projekten vermittelt (indirekte Förderung der Nachhaltigkeit)?
- Wird durch den ESF die Ermittlung, Erprobung oder Vermittlung innovativer ressourcenschonender Verfahrensweisen, Techniken oder neuer Produkte gefördert?
- Wenden die Projektträger den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DKN) an?
- Welchen Beitrag leistet das Programm zur Erreichung der Klimaschutzziele?

Förderung Älterer (sofern zutreffend für das Förderprogramm):

Die Analyse der Förderbedarfe des Operationellen Programms hat gezeigt, dass ältere Personen in Hessen teilweise benachteiligt sind. Das Operationelle Programm soll auch dazu beitragen, den be-

obachteten Benachteiligungen entgegenzuwirken. Deshalb soll die Zielgruppe der Älteren – sofern die Maßnahmen für Ältere zugänglich sind – ebenfalls im Kontext der Evaluation berücksichtigt werden. Hierbei sind folgende Leitfragen relevant:

- Welchen Stellenwert erhält die Förderung Älterer in Bezug auf die Planung der Förderprogramme? Inwiefern finden die arbeitsmarktspezifischen Förderbedarfe dabei Berücksichtigung?
- Werden spezifische Projekte, die sich ausschließlich an ältere Personen richten, umgesetzt (direkte Förderung)? Wie hoch ist der Anteil dieser Projekte bzw. der darin geförderten Teilnehmer/innen gemessen an allen Projekten bzw. Teilnehmern/innen des Förderprogramms sowie den zugewiesenen Mitteln?
- Werden spezifische Bedarfe Älterer innerhalb von altersgemischten Projekten berücksichtigt (indirekte Förderung)? Wie hoch ist der Anteil dieser Projekte bzw. der darin geförderten älteren Teilnehmer/innen gemessen an allen Projekten bzw. Teilnehmern/innen des Förderprogramms?
- Wie viele ältere Personen werden insgesamt in den spezifischen Förderprogrammen gefördert (absolut/anteilig)?
- Welche Maßnahmeninstrumente werden zur Förderung Älterer (direkt/indirekt) eingesetzt?
- Welche Ergebnisse lassen sich für ältere Teilnehmer/innen beobachten – auch im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen?

4.5 Zusammenstellung der Evaluierungen in der ESF-Förderperiode 2007-2013

Der Evaluierungsplan 2014-2020 soll im Zusammenhang mit den bereits in der Förderperiode 2007-2013 erfolgten externen Evaluierungen gesehen werden. Dabei ist es unerheblich, ob die Evaluierungen in der Förderperiode 2007-2013 aus ESF-Mitteln oder Landesmitteln finanziert wurden. Aus dem Rückblick auf die vergangenen Evaluierungen lässt sich ableiten, wo Schwerpunkte in der Förderperiode 2014-2020 gelegt werden sollten.

Im Falle von Förderprogrammen, die in der Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt werden und zugleich in der Förderperiode 2007-2013 evaluiert wurden, wäre eine Schwerpunktsetzung nicht angemessen. Ein fortgesetztes Förderprogramm liegt vor, wenn Zielgruppe, geförderte Maßnahmen und Programmumsetzung (u. a. Beteiligung der gleichen Akteure) weitestgehend in gleicher Weise fortgeführt werden.

Folgende Evaluierungen sind in der Förderperiode 2007-2013 im Rahmen des Evaluierungsplanes durchgeführt worden:

- Übergangsmanagement im HMdJ (Abschlussbericht aus dem Jahr 2012), dieses Förderprogramm wird in der Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt
- QuiT (Qualifizierungsberater/-beratungsstellen) im HMWEVL (Abschlussbericht aus dem Jahr 2013), QuiT entspricht thematisch dem Förderprogramm „Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen“ in der Förderperiode 2014-2020, es erfolgt jedoch eine Neuausrichtung auf Nachqualifizierung von un- und angelernten Beschäftigten

Außerhalb des Evaluierungsplanes für die Förderperiode 2007-2013 sind die folgenden Förderprogramme bzw. Maßnahmen evaluiert worden:

- NeW Netzwerk Wiedereinstieg im Förderprogramm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (Abschlussbericht aus dem Jahr 2013), das Förderprogramm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ wird gegenüber der Förderperiode 2007-2013 ein deutlich größeres Mittelvolumen haben
- Qualifizierungsschecks (Bericht aus dem Jahr 2014), bei den Qualifizierungsschecks erfolgt eine Neuausrichtung auf Nachqualifizierung von un- und angelernten Beschäftigten
- Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB) (Bericht aus dem Jahr 2012), dieses Förderprogramm wird in der Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt
- Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen (OloV) (Bericht aus dem Jahr 2011), zusätzlich erfolgte eine Evaluierung der „Berufsbildungsforschung“ und „Verbesserung des Ausbildungsumfeldes“ (Bericht aus dem Jahr 2012), die Maßnahmen entsprechen thematisch dem Förderprogramm „Projekte der beruflichen Bildung“ in der Förderperiode 2014-2020

4.6 Vorgesehene Evaluierungen im ESF Hessen 2014-2020

Wie in Abschnitt 4.1 dargestellt, sollen die Evaluierungen an den spezifischen Zielen des Operationellen Programms ansetzen. Der ESF Hessen 2014-2020 verfolgt insgesamt zwei spezifische Ziele in der Prioritätsachse B und fünf spezifische Ziele in der Prioritätsachse C. Nachfolgend wird dargelegt, welche Förderprogramme unter den jeweiligen spezifischen Zielen zur Evaluierung in Frage kommen. Dabei werden die Ausführungen in Abschnitt 4.5 zu Evaluierungen in der Förderperiode 2007-2013 berücksichtigt.

4.6.1 Vertiefende Evaluierung ausgewählter Förderprogramme

Prioritätsachse B, Spezifisches Ziel: Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen

Förderprogramme (Ressort)	ESF-Mittelvolumen	Vertiefende Evaluation
Übergangsmanagement (HMdJ)	1,4 Mio. Euro	nein
Qualifizierung Strafgefangener (HMdJ)	3,2 Mio. Euro	nein
Arbeitsmarktbudget (HMSI)	29,7 Mio. Euro	nein
Impulse der Arbeitsmarktpolitik (HMSI)	16 Mio. Euro	ja

Von den vier Förderprogrammen eignet sich besonders das Förderprogramm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ für eine Evaluierung. In der Förderperiode 2014-2020 steht diesem Förderprogramm ein deutlich höheres Mittelvolumen als in der Vergangenheit zu. Das Förderprogramm zeichnet sich insbesondere durch seine vielschichtigen und innovativen Modellansätze aus.

Im Rahmen des Förderprogramms sollen insgesamt 64 Modellvorhaben gefördert werden, die durch den Einsatz innovativer Instrumente die unterschiedlichen (multiplen) Problemlagen der Zielgruppe benachteiligter Personen am Arbeitsmarkt adressieren. Mit der Förderung soll nicht nur die Integration von (Langzeit-)Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt realisiert, sondern gleichzeitig auch die Herausforderung eines bestehenden regionalen Fachkräftemangels bewältigt werden. Aufgrund der

Innovativität der Projekte ist von einem hohen Grad an Heterogenität auszugehen.

Für die Evaluation ist von besonderem Interesse, welche sozialen Innovationen innerhalb des Förderprogramms erfolgreich umgesetzt werden. Die Europäische Kommission beschreibt soziale Innovationen als „neue Ideen (Produkte, Dienstleistungen und Modelle), die gleichzeitig sozialen Bedürfnissen gerecht werden (wirkungsvoller als Alternativen) und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen“ (Europäische Kommission 2013). Ein wichtiges Kriterium von Innovationen ist deren Erprobung und Testung. Sie ist dann erfolgreich, wenn eine Skalierung oder Diffusion stattgefunden hat.

Forschungsfragen

Folgende Fragestellungen sind für das Förderprogramm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ relevant:

- Welche konkreten sozialen Bedürfnisse werden im Rahmen der Förderung adressiert?
- Wo liegen die Schwerpunkte der Förderung?² Lassen sich spezifische Maßnahmetypen identifizieren?
- Welche Zielgruppen werden mit der Förderung erreicht?
- Wie hoch sind die vorzeitigen Maßnahmeabbrüche und was sind die Hauptgründe dafür?
- Welche Instrumente werden zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit eingesetzt?
- In welchen Gebieten oder Regionen werden die Projekte umgesetzt? Welche lokalen oder regionalen Bedürfnisse werden im Rahmen der Projekte angesprochen?
- Wie ist die Förderung in Bezug auf die reguläre ESF-Förderung und anderen Förderangeboten zu beurteilen? Inwiefern handelt es sich dabei um neue bzw. bessere/wirksamere Angebote?
- Welche Kooperationspartner werden mit in die Konzeption/Umsetzung der Projekte einbezogen? Inwiefern tragen die Projekte zur Verbesserung regionaler Netzwerke bei?
- Welche Probleme lassen sich bei der Umsetzung der Modellprojekte beobachten?
- Welche Ergebnisse und Wirkungen werden erreicht – insbesondere in Bezug auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Sprachförderung?

² Gemäß den Förderrichtlinien müssen mindestens 3 der folgenden Schwerpunkte verfolgt werden: 1) Gewinnung innovativer Akteure als Projektträger bzw. Kooperationspartner (freie Träger, Hochschule, Unternehmen, Pflegeeinrichtungen etc.) 2) Gewinnung neuer Erkenntnisse, inhaltlich und/oder methodisch 3) Heranführung von Zielgruppen an Fachkräfteberufe, für die bislang die Einstiegs-Schwelle zu hoch lag, einschließlich der Eröffnung geschlechtergerechter Zugänge zu Mangel- und Zukunftsberufen (Handwerk, Pflege, IT, Erzieher/in, Kreativwirtschaft) 4) Sensibilisierung von Arbeitgebern, dass benachteiligte Personen – auch jenseits konventionell-formaler Auswahlkriterien – als wertvolles Fachkräftepotenzial zu sehen und als Bewerber/innen für entsprechende Ausbildungsgänge in Erwägung zu ziehen sind 5) Aktivierung von Arbeitslosen, insbesondere solchen mit Migrationshintergrund, für zukunftssträchtige Berufsfelder 6) Lernen im Prozess der Arbeit für Un- und Angelernte 7) Nach Projektabschluss Übernahme der Methodik durch weitere Akteure, zum Beispiel Jobcenter, angestrebt und wahrscheinlich 8) Projektfortführung nach Ende der Förderung.

- Wie ist die Effizienz der geförderten Projekte zu bewerten?
- Wie nachhaltig ist die Förderung? Können Projekte langfristig etabliert und in die Regelförderung überführt werden? Besteht die Möglichkeit, die Projekte auch an anderen Orten, mit anderen Akteuren oder anderen thematischen Bereichen umzusetzen?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Design

Da es sich um ein sehr heterogenes Förderprogramm handelt, sind zunächst die unterschiedlichen Förderschwerpunkte auf Basis einer intensiven Dokumentenanalyse – insbesondere auf Basis der eingereichten Projektanträge – herauszuarbeiten. Um weiterführende Informationen zu den Zielsetzungen des Förderprogramms und dessen Umsetzung zu erhalten, werden des Weiteren explorative Experteninterviews mit den verantwortlichen Personen im HMSI sowie der WIBank geführt.

Zur Erfassung der Veränderungen in der Beschäftigungsfähigkeit sollen die Teilnehmer/innen jeweils zu Beginn und Ende des Projekts befragt werden, um Veränderungen im Verlauf der Maßnahme festzustellen. Zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit werden beispielsweise die Fähigkeiten, Kompetenzen und die Motivation des Individuums erfasst, die für den Erfolg am Arbeitsmarkt wichtig sind. Zusätzlich soll auch der Projektträger bzw. die Betreuungskraft Angaben zu den Teilnehmerfortschritten machen. Im Rahmen dieser Befragungen sollen außerdem auch die sprachlichen Fortschritte der Teilnehmenden Berücksichtigung finden.

Die Projektträger sollen außerdem ein Jahr nach Ende der Förderlaufzeit noch einmal online befragt werden, um Aussagen über die Wirkungen bzw. Verstetigung der Förderung machen zu können.

Um detaillierte Informationen zu den eingesetzten Förderinstrumenten zu erhalten, sollen insgesamt vier Fallstudien durchgeführt werden. Für die Fallstudien sollen Projekte evaluiert werden, die sich an die Zielgruppe „Flüchtlinge/Personen mit Migrationshintergrund“ richten.³ Im Fokus sollen dabei die Sprachförderung sowie der praxisorientierte Arbeitsmarktbezug stehen. Um längerfristige Wirkungen nachweisen zu können, sollen mit den ausgewählten Interviewpartnern zu einem späteren Zeitpunkt (ein Jahr später, drei Jahre später) Anschlussgespräche stattfinden.

Zusätzliche Informationen zu den Zielgruppen sowie den erreichten kurz- bzw. mittelfristigen Ergebnissen des Projekts werden über eine Analyse der Monitoringdaten ergänzt.

Der erste Zwischenbericht soll spätestens gegen Ende 2018 vorgelegt werden. Der Endbericht ist für Ende 2021 geplant.

³ Das Förderprogramm ist im Jahr 2013 im Bereich des Wiedereinstiegs in den Beruf evaluiert worden (siehe Abschnitt 4.5), weshalb für die Förderperiode 2014-2020 ein anderer Schwerpunkt gesetzt werden soll.

Prioritätsachse B, Spezifisches Ziel: Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen

Förderprogramme (Ressort)	ESF-Mittelvolumen	Vertiefende Evaluation
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (HMSI)	27,6 Mio. Euro	ja

Das Förderprogramm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ existiert seit mehreren Förderperioden in der ESF-Förderung in Hessen. Es ist in der Vergangenheit nicht von externen Stellen evaluiert worden.

Im Fokus der Förderung steht die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial benachteiligten jungen Menschen. Mittelfristig wird eine Einmündung in Ausbildung oder Beschäftigung bzw. weiterführende Fördermaßnahmen angestrebt. Durch die Projekte erfahren die Jugendlichen eine soziale Stabilisierung, können ihren Hauptschulabschluss nachholen und sammeln praktische Arbeitserfahrungen. Die Qualifizierungen erfolgen in modularen Einheiten, welche Theorie und Praxis eng verknüpfen sollen. Die Jugendlichen werden zudem durch sozialpädagogische Fachkräfte betreut. Die unmittelbaren Ergebnisindikatoren (Übergang in Beschäftigung, inkl. Selbstständigkeit) sind häufig nicht geeignet, um die Effekte der Förderung abzubilden, da diese in Anbetracht der Zielgruppe meist einen sehr niedrigschwelligen Ansatz verfolgt, was auch im Rahmen der Evaluation zu berücksichtigen ist.

Forschungsfragen

Für das Förderprogramm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ sind folgende Fragestellungen besonders relevant:

- Wie erfolgt die Allokation der Teilnehmer/innen? Welche Zielgruppen werden mit der Förderung erreicht? Welche Vermittlungshemmnisse weisen die Teilnehmer/innen auf?
- Welche Maßnahmetypen lassen sich unterscheiden?
- Lassen sich regionale Besonderheiten beobachten, ggf. in Verbindung mit der Arbeits- oder Ausbildungsmarktsituation?
- Welche Kooperationspartner sind in die Förderung eingebunden?
- Wie hoch sind die vorzeitigen Maßnahmeabbrüche und was sind die Hauptgründe dafür?
- Welche Maßnahmeninstrumente sind besonders geeignet, um die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen zu steigern?
- Inwiefern trägt das Förderprogramm zur Integration der Teilnehmer/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bei? Wie nachhaltig sind die Ergebnisse?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung zur Gleichstellung von Männern und Frauen, insbesondere im Hinblick auf den Abbau geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktsegregation?

Design

Zur Vorbereitung der Evaluierungsinstrumente finden explorative Experteninterviews mit verantwortlichen Personen im HMSI, der WIBank sowie Kooperationspartnern statt, um weiterführende Informationen zu den Zielsetzungen des Förderprogramms und dessen Umsetzung zu erhalten.

Zur Erfassung der Veränderungen in der Ausbildungsreife sollen die Teilnehmer/innen jeweils zu Beginn und Ende des Projekts befragt werden, um Veränderungen im Verlauf der Maßnahme festzustellen. Das Erhebungsinstrument orientiert sich dabei an dem Konzept der Ausbildungsreife gemäß des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (NPAF): Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Außerdem soll auch eine Bewertung der Teilnehmerfortschritte durch die Projektträger erfolgen.

Um die langfristigen Wirkungen der Förderung zu erfassen, sollen darüber hinaus telefonische Befragungen (CATI) durchgeführt werden, die sich an Teilnehmende richtet, die die Maßnahme seit mindestens sechs Monaten verlassen haben. Hier geht es vor allem darum, den beruflichen Verbleib der Teilnehmenden nach Verlassen der Maßnahmen zu erfassen. Voraussetzung hierfür ist, dass ausreichend valide Telefonnummern zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sollen insgesamt sechs vertiefende Fallstudien stattfinden, die auf die Einbindung von Flüchtlingen in das Förderprogramm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ sowie die Umsetzung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Gleichstellung von Frauen und Männern fokussieren.

Alle Analyseschritte werden durch die Auswertung der zur Verfügung stehenden Monitoringdaten flankiert.

Der erste Zwischenbericht zu den Ergebnissen der Förderung wird spätestens gegen Ende 2018 fertiggestellt. Der Endbericht ist für Ende 2021 geplant.

Prioritätsachse C, Spezifisches Ziel: Verbesserung der formalen Schulbildung von leistungsschwachen Jugendlichen

Förderprogramme (Ressort)	ESF-Mittelvolumen	Vertiefende Evaluation
PuSch – Praxis und Schule (HKM)	18,9 Mio. Euro	ja

Das Förderprogramm „PuSch“ ist das Nachfolgeprogramm von „SchuB“ und „EIBE“ aus der Förderperiode 2007-2013. In der Vergangenheit hat es keine externe Evaluierung von „SchuB“ und „EIBE“ gegeben.

Das Programm zielt primär darauf ab, die Zahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss zu verringern. Hierfür werden spezielle Klassen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen eingerichtet, die sich durch eine besondere Praxisnähe auszeichnen und sozialpädagogisch begleitet werden. Mit dem Nachfolgeprogramm gehen außerdem neue Umsetzungsschritte einher, z. B. eine engere Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Darüber hinaus wird es bei der Zielgruppe (leistungsschwache Schüler/innen im Hauptschulbildungsgang) vermehrt Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf geben. Durch die Förderung sollen die Jugendlichen in

ihren sozialen und persönlichen Kompetenzen gestärkt werden. Ein zentraler Bestandteil der Förderung stellt zudem die Berufsorientierung dar. Um einen Abbau der Arbeitsmarktsegregation zu erreichen, sollen Jungen als auch Mädchen ermutigt werden, geschlechtsuntypische Berufe zu erlernen. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Kontext die Durchführung von Betriebspraktika.

Die Förderung richtet sich an:

- Schüler/innen mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen, die voraussichtlich keine Chance haben, in den Regelklassen den Hauptschulabschluss zu erreichen und mindestens 14 Jahre alt sind (PuSch A).
- Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, maximal 18 Jahre alt sind und die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben (PuSch B).
- Schüler/innen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt Lernen, denen man zutraut, mithilfe intensiver Förderung durch im Team arbeitende Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte den Hauptschulabschluss zu erreichen (PuSch A und PuSch B). Im Zuge der Inklusion werden diese Schüler/innen nun auch in allgemeinbildenden Schulen aufgenommen.

Forschungsfragen

Für die Evaluation des Förderprogramms „PuSch“ erscheinen folgende Fragen als besonders relevant:

- Wie erfolgt die Teilnehmerallokation?
- Gibt es regionale Unterschiede in der Umsetzung?
- Wie gestaltet sich die Zusammensetzung der Teilnehmer/innen?
- Wie ist die Wirksamkeit der Maßnahme für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen, die nun inklusiv beschult werden?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen? Werden weitere Kooperationspartner in die Förderung eingebunden?
- Wie gestaltet sich die sozialpädagogische Betreuung innerhalb der PuSch-Klassen?
- Wie werden Betriebe in die Förderung einbezogen? Welche Rolle spielen Praktika für den Erfolg der Förderung? Wie wird das Förderprogramm aus Sicht der Praktikumsbetriebe bewertet?
- Welche Ziele erreichen die Teilnehmer/innen durch die Förderung kurz- und längerfristig (Schulabschluss, Verbesserung der Ausbildungsreife, Verbleib in Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen, Beschäftigung, Übergang in PuSch B etc.)?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung in Bezug auf den Abbau geschlechterstereotypischen Berufswahlverhaltens?

Design

Im Vorfeld sollen zunächst explorative Experteninterviews mit den verantwortlichen Personen im HKM sowie der WIBank stattfinden.

Zur Bewertung der Umsetzung sowie der kurzfristigen Ergebnisse der Förderung finden standardisierte Klassenzimmerbefragungen an ausgewählten Schulen statt. Die Befragung soll erstmals im Schuljahr 2017/2018 durchgeführt werden. Neben den Schülern/innen sollen auch die Klassenlehrer/innen und Sozialpädagogen/innen involviert werden. Die Schulen sind in die Koordinierung der Befragung eingebunden.

Um auch längerfristige Ergebnisse und Wirkungen analysieren zu können, sollen telefonische Verbleibsbefragungen (CATI) durchgeführt werden, die sich an Teilnehmer/innen richtet, die die Maßnahme seit mindestens einem Jahr verlassen haben. Hier geht es vor allem darum, den beruflichen Verbleib der Teilnehmenden nach Verlassen der Maßnahmen zu erfassen. Voraussetzung für die Durchführung der Befragung ist, dass ausreichend valide Telefonnummern zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2017 werden drei Fälle vertiefend untersucht. Schwerpunkt der Analyse ist die Kooperation zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, aber auch die Wirksamkeit der Maßnahme für die Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen, die nun inklusiv – und nicht mehr wie im Vorgängerprogramm in gesonderten Klassen – unterrichtet werden. Um Veränderungen im Verlauf der Förderperiode zu erfassen, sollen Nachgangsuntersuchungen (qualitative Interviews) für die ausgewählten Fälle stattfinden.

Alle Analyseschritte werden durch die Auswertung der zur Verfügung stehenden Monitoringdaten flankiert.

Der Evaluationszwischenbericht soll Anfang 2019 erstellt werden. Der Endbericht ist für 2021 geplant.

Prioritätsachse C, Spezifisches Ziel: Erhöhung der Offenheit der Hochschulen und der Effizienz der Studienangebote in Hessen

Förderprogramme (Ressort)	ESF-Mittelvolumen	Vertiefende Evaluation
Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten (HMWK)	6,9 Mio. Euro	ja

Das Förderprogramm „Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten“ steht in der Nachfolge des Programms „HALL“ aus der Förderperiode 2007-2013. Das Programm zeichnet sich durch Modellprojekte zur Entwicklung und Erprobung von neuen integrativen und/oder praxisorientierten Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten für insbesondere benachteiligte Studierende aus. Es soll die hessischen Hochschulen bei der Aufnahme und Integration von Studierenden mit „nicht-typischen Bildungsbiographien“ unterstützen und zur Verbesserung des Studienerfolgs der Studierenden beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen Bildungsreserven genutzt und kann eine gerechtere Teilhabe unterschiedlicher Zielgruppen (z. B. ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern, Frauen, insbesondere in MINT-Berufen, Studierende mit Behinderungen u. a.) gefördert werden. Weiterhin erlaubt das Programm Studie-

rende zu unterstützen, die vor einem möglichen Studienabbruch oder vor dem Übergang in den Beruf stehen – als ein Beitrag zur Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei stellt diese zunehmende Diversität durch „nicht-typische Bildungsbiographien“ neue Anforderungen an die Studienangebote und -strukturen der Hochschulen. Im Rahmen der Förderung des Übergangs in den Beruf können auch neue Studienmodule oder -gänge gefördert werden, die stärker an die Herausforderungen des Arbeitsmarktes angepasst sind. Von den neuen Modellprojekten sollen Impulse für eine Verbesserung des Diversity- und Übergangsmagements der Hochschulen ausgehen.

In der Vergangenheit hat es von Seiten einer externen Stelle keine Evaluierung gegeben. Auf Grund der Besonderheiten des Förderprogramms, d. h. geringe Anzahl von Modellprojekten, starke Unterschiede zwischen den Projekten, lange Laufzeiten sowie einem geringen ESF-Mittelvolumen soll ein Modellprojekt exemplarisch evaluiert werden.

Forschungsfragen

Für das zu evaluierende Modellprojekt können folgende Fragestellungen relevant sein:

- Warum wurde/n die adressierte/n Zielgruppe/n ausgewählt?
- Wie gelingt der Zugang zu den Studierenden?
- Welche Maßnahmen werden umgesetzt? Inwiefern unterscheiden sich die durchgeführten Maßnahmen vom bisherigen bzw. regulären Hochschulangebot? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um insbesondere Frauen zu erreichen?
- Inwiefern tragen die Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs bei?
- Inwiefern tragen die Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Hochschule in den Arbeitsmarkt bei?
- (Wie) Gelingt es, die Maßnahmen/Instrumente an der Hochschule zu implementieren? Wie werden die Veränderungen von den beteiligten Fach- und Organisationsbereichen in der Hochschule wahrgenommen und umgesetzt?
- Wo zeigen sich Schwierigkeiten in der Umsetzung des Projekts und wie wird damit umgegangen?
- Inwiefern werden weitere hochschulinterne oder -externe Akteure eingebunden? Erfolgt eine Kooperation mit anderen Hochschulen? Welche Rolle spielen transnationale Kooperationen?
- Was sind die Gelingensbedingungen für Kooperationen? Welche werden als (besonders) hilfreich erachtet?
- Welche (Lern-)Effekte sind innerhalb der Hochschule zu beobachten? Kann das Projekt nachhaltig an der Hochschule etabliert werden?
- Welche (längerfristigen) Veränderungen werden auf struktureller Ebene in der Hochschule angestoßen? Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Curricula, Lehrinhalte o. Ä.?

Design

Um weiterführende Informationen zu den Zielen des Förderprogramms und dessen Umsetzung zu erhalten, werden zunächst explorative Experteninterviews mit den verantwortlichen Personen im HMWK sowie mit der das Gemeinschaftsprojekt „Potenziale nutzen II“ koordinierenden Hochschule Geisenheim (Projektbüro PN II) durchgeführt.

Zur Identifikation des zu evaluierenden Modellprojekts soll mithilfe einer Literatur- und Dokumentenanalyse (Antragsunterlagen, Sachberichte, Homepage etc.) eine Bestandsaufnahme aller geförderten Projekte erfolgen. Die Auswahl des Modellprojekts erfolgt gemeinsam mit den Vertretern/innen des HMWK, dem Projektbüro PN II als Kooperationspartner der Umsetzung und dem ISG als Evaluator.

Mit Blick auf das Modellprojekt sollen die Fragen zu dessen Implementierung und Umsetzung im Rahmen einer vertiefenden Fallstudie erörtert werden. Hierzu sollen sowohl Gespräche mit Vertretern/innen der Hochschule (Projektleitung, Projektmitarbeiter/innen, ggf. weitere beteiligte Stellen und Hochschulverwaltung) als auch teilnehmenden Studierenden geführt werden. Um Entwicklungen und Veränderungen des Modellprojekts und Auswirkungen auf die Karriereläufe der Studierenden feststellen zu können, soll die Fallstudie etwa drei Jahre später ein weiteres Mal durchgeführt werden. Hierdurch sollen Informationen über die Institutionalisierung der entwickelten Maßnahmen und die Nachhaltigkeit der Förderung gewonnen werden.

Die Evaluierung beginnt nach erfolgter Abstimmung in 2018. Die Zwischenergebnisse sollen erstmalig in einem Workshop mit Vertretern/innen des HMWK, dem Projektbüro PN II und ggf. Zuwendungsempfängern Ende 2018 präsentiert und diskutiert werden. Der Evaluationszwischenbericht ist spätestens im 1. Halbjahr 2019 fertigzustellen. Der Endbericht ist für 2021 geplant.

Prioritätsachse C, Spezifisches Ziel: Verbesserung und Stärkung der Berufsorientierung

Förderprogramme (Ressort)	ESF-Mittelvolumen	Vertiefende Evaluation
Nachwuchsgewinnung (HMWEVL)	4,9 Mio. Euro	nein

Die „Nachwuchsgewinnung“ ist bereits in der Förderperiode 2007-2013 umgesetzt worden. Zu den beiden Projektklinien „MINT“ und „JUNIOR“ liegen unterschiedliche Evaluierungen vor. Die Projektklinie „MINT“ wurde im Jahr 2015 von der Hessen Agentur evaluiert. Zur Projektklinie „JUNIOR“ gibt es bundesweite Evaluierungen. In Anbetracht der vorliegenden Evaluierungen und des geringen ESF-Mittelvolumens wird auf eine eigenständige Evaluierung im Rahmen des Evaluierungsplanes 2014-2020 verzichtet. Es wird geprüft, inwieweit die vorgesehene Evaluierung von „MINT“ im Jahr 2015 um ESF-relevante Anforderungen ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der Evaluierung wären aufgrund ihrer Aktualität für die Förderperiode 2014-2020 übertragbar.

Prioritätsachse C, Spezifisches Ziel: Sicherung der Beschäftigung von Beschäftigten

Förderprogramme (Ressort)	ESF-Mittelvolumen	Vertiefende Evaluation
QuABB (HMWEVL)	8 Mio. Euro	nein
Mobilitätsberatungsstelle (HMWEVL)	2,25 Mio. Euro	nein
Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen (HMWEVL)	11,25 Mio. Euro	ja
Qualifizierungsschecks (HMWEVL)	5 Mio. Euro	ja
Förderung der funktionalen Analphabeten (HKM)	1,8 Mio. Euro	nein

Von den fünf Förderprogrammen eignet sich das Förderprogramm „Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen“ für eine Schwerpunktsetzung. Das Programm „Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen“ steht in der thematischen Nachfolge von „QuiT – Qualifizierungsbeauftragte/Qualifizierungsberatungsstellen“, das in der Förderperiode 2007-2013 evaluiert worden ist. In der Förderperiode 2014-2020 erfolgt allerdings eine Neuausrichtung auf Nachqualifizierung. Diese Neuausrichtung ist ein begründeter Anlass für eine Evaluierung. Bildungscoaches und Bildungspoints sollen als Anlaufstellen für hessische (v. a. kleine und mittlere) Unternehmen und deren Beschäftigte zur Verfügung stehen, für kontinuierliche Weiterbildung mit dem Schwerpunkt der Nachqualifizierung un- und angelernter Beschäftigter sensibilisieren und über geeignete Qualifizierungswege zum Erreichen eines Berufsabschlusses beraten und diese begleiten. Damit soll ein Beitrag zur (Weiter-)Qualifizierung von Beschäftigten erreicht werden, die meist nicht von betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten profitieren. Während drei regional über Hessen verteilte Nachqualifizierungsberatungsstellen bzw. Bildungspoints Beschäftigte zu Angeboten und Möglichkeiten zur Nachqualifizierung informieren und beraten sowie regionale Aktivitäten koordinieren, fungieren die Bildungscoaches als Anlauf- und Beratungsstellen für die Betriebe.

Die „Qualifizierungsschecks“ erfahren in der Förderperiode 2014-2020 ebenfalls eine Neuausrichtung auf Nachqualifizierung. Mit den Qualifizierungsschecks sollen die Beschäftigungschancen von geringqualifizierten Beschäftigten gesteigert werden. Nach erneuten Kohärenzabstimmungen zwischen Bund und Ländern können seit 2017 auch Maßnahmen gefördert werden, die weniger als 1.000 Euro kosten.⁴ Die Beratungen für den Qualifizierungsscheck werden von den Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen übernommen. Daher ergeben sich Synergieeffekte bei einer gemeinsamen Evaluierung.

Für die Umsetzung lassen sich drei Phasen unterscheiden, die im Zuge der Evaluation gesondert betrachtet werden sollen:

- 1) *Beratung der Nachqualifizierungsinteressierten und der Unternehmen:* In dieser Phase finden neben der Beratung zur Nachqualifizierung auch die Aktivitäten zum Aufschließen/Aktivieren der an Nachqualifizierung interessierten Beschäftigten und Unternehmen für die Förderung statt.
- 2) *Feststellung des Qualifizierungsbedarfs und der Förderfähigkeit:* Hauptakteure dieser Phase sind die Nachqualifizierungsinteressierten, Berater/innen, die für die Ausbildungen zuständigen Stellen und Anbieter der Weiterbildungskurse. Aus den individuellen Qualifizierungsständen müssen in dieser Phase Qualifizierungsbedarfe abgeleitet und später in Kursform umgesetzt werden.

⁴ Zuvor konnten nur Maßnahmen gefördert werden, die mehr als 1.000 Euro kosten. Dies beeinträchtigte die Umsetzung des Programms.

3) *Ausgabe und Einlösen des Schecks*: Die Schecks werden im Anschluss an die Beratung ausgegeben und eingelöst.

Forschungsfragen

Übergreifende Fragestellungen:

- Wie bekannt ist die Initiative ProAbschluss?⁵
- Was sind Hindernisse in der Durchführung der Nachqualifizierung seitens der Unternehmen und der Beschäftigten? In welchen der drei Phasen treten welche Hindernisse auf?
- Was spricht gegen die Ausstellung und die Einlösung des Qualifizierungsschecks? In welcher der drei Phasen treten hierfür wichtige Effekte auf?
- Wie gestalten sich die Zusammenarbeit und der Austausch der Bildungscoaches mit den Nachqualifizierungsberatungsstellen? Welche weiteren Kooperationen werden in den Regionen angestoßen oder vertieft (z. B. mit Unternehmen, Verbänden)? Inwiefern gelingt die Vernetzung der am Beratungsprozess beteiligten Akteure?

Beratung der Nachqualifizierungsinteressierten und der Unternehmen:

- Wie werden Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen von Nachqualifizierungsinteressierten angenommen? Wie reagieren Unternehmen auf das Angebot der Bildungscoaches?
- Welche Rolle spielt die Organisation der Qualifizierung a) für die Beschäftigten und b) für die Unternehmen bereits für das Interesse an einer Nachqualifizierung? Welche Hinderungsgründe lassen sich identifizieren, welche Zusammenhänge fördern das Interesse eher?
- Welche Unternehmen erreicht man mit dem Angebot?
- In welchen Branchen/Bereichen ist der Bedarf an Nachqualifizierungen besonders hoch?

Feststellung Qualifizierungsbedarf und Förderfähigkeit:

- Welche Qualifikationsbedarfe lassen sich auf Seiten der Beschäftigten identifizieren und wie können diese gedeckt werden? Welche Verfahren werden zur Feststellung des Qualifikationsstandes eingesetzt?
- Wie werden entsprechende Curricula bei den Anbietern der Nachqualifizierungskurse entwickelt bzw. wo kann auf bestehende Angebote zurückgegriffen werden? Welche Kosten entstehen?

⁵ Die Förderung der Bildungscoaches, Nachqualifizierungsberatungsstellen und Qualifizierungsschecks wird im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit als „Initiative ProAbschluss“ zusammengefasst und beworben: <http://www.proabschluss.de/die-initiative/was-ist-proabschluss/> [Letzter Zugriff: 05.04.2018].

- Gelingt es, die individuellen Qualifizierungsbedarfe so aufzubereiten / weiter zu vermitteln, dass ausreichend Kurse bei den entsprechenden Anbietern zustande kommen? Wo gelingt das besonders häufig, in welchen Bereichen vielleicht überhaupt nicht?

Ausgabe und Einlösen des Schecks:

- Münden die Beratungen der Coaches und der Nachqualifizierungsberatungsstellen regelmäßig in die Ausgabe von Schecks?
- Warum werden welche Schecks eingelöst und warum nicht?
- Wie gestaltet sich die Begleitung der Teilnehmenden und Unternehmen während einer beruflichen Nachqualifizierungsmaßnahme?
- Werden die begonnenen Nachqualifizierungen bis zum Abschluss durchgeführt? Welche Gründe gibt es für Abbrüche?

Design

Zur Beantwortung der Evaluationsfragen sind zunächst explorative Experteninterviews mit den verantwortlichen Personen des HMWEVL vorgesehen, um zu klären, welche Ziele mit den Programmen verfolgt werden und wie die Förderung umgesetzt wird.

In 2017 werden auf Basis leitfadengestützter Interviews mit ausgesuchten teilnehmenden Beschäftigten, den Beratungskräften der Nachqualifizierungsberatungsstellen, Bildungscoaches, Unternehmen und Bildungsanbietern drei vertiefende Fallstudien in unterschiedlichen Regionen durchgeführt. Zum Ende der Förderperiode sollen diese Interviewpartner (teilweise) erneut zu Ergebnissen und Effekten der Förderprogramme befragt werden.

Um die mit der Förderung einhergehenden Veränderungen bei den Beratenen aufzeigen zu können, werden außerdem zu zwei Zeitpunkten standardisierte Befragungen durchgeführt. Diese soll sich an alle Adressaten richten, die von den Bildungscoaches oder den Nachqualifizierungsberatungsstellen Beratung und/oder einen Qualifizierungsscheck erhalten haben. Außerdem soll auch (möglichst zeitgleich) eine standardisierte Befragung der Bildungscoaches und Beratungskräfte der Nachqualifizierungsberatungsstellen realisiert werden.

Alle Analyseschritte werden durch die Auswertung der zur Verfügung stehenden Monitoringdaten ergänzt.

Ein Zwischenbericht zur Evaluation wird Ende 2018, der Endbericht Ende 2021 erstellt.

Prioritätsachse C, Spezifisches Ziel: Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der beruflichen Bildung

Förderprogramme (Ressort)	ESF-Mittelvolumen	Vertiefende Evaluation
Projekte der beruflichen Bildung/landesweite Stützstrukturen (HMWEVL)	20,3 Mio. Euro	nein
Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität in Klein- und Kleinstunternehmen (HMWEVL)	8 Mio. Euro	ja

Von den zwei Förderprogrammen unter dem spezifischen Ziel „Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der beruflichen Bildung“ soll das Förderprogramm „Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität in Klein- und Kleinstunternehmen (HMWEVL)“ evaluiert werden. Dieses neue Förderprogramm richtet sich in der Förderperiode 2014-2020 an eine Zielgruppe, die für den ESF Hessen neu ist. Mit dem Förderprogramm reagiert Hessen auf die sinkende Ausbildungsbereitschaft vor allem kleiner Betriebe. Kleine Betriebe können aus unterschiedlichen Maßnahmen auswählen, die sich einerseits an die Zielgruppe Ausbildungspersonal/Betriebsinhaber/innen und andererseits an die Zielgruppe der Auszubildenden richten. Ziel des Förderprogramms ist es, die Ausbildungsbereitschaft sowie die Ausbildungsqualität zu steigern. Die Betriebe sollen dabei unterstützt werden, Angebote der Kammern, der Arbeitsagenturen und passgenauen Vermittler des Bundesprogramms o. Ä. zu nutzen. Entsprechend wurden die Sozialpartner bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme beteiligt. Zu den förderfähigen Maßnahmearten zählen z. B. die Ausbildereignungsqualifizierung und -prüfung, Zusatzqualifizierungen für Auszubildende und berufsbezogener Deutschunterricht. Die Vermittlung von potenziellen Auszubildenden wird nicht gefördert.

Das Förderprogramm wurde bereits durch die Hessen Agentur in 2016 evaluiert. Darauf aufbauend wurden im September 2017 Anpassungen der Förderrichtlinien eingeführt, die u. a. eine Ausweitung der Förderberechtigten von Kleinst- auf Kleinbetriebe sowie eine Zentralisierung der Zuständigkeit für die Antragsentgegennahme, -bearbeitung und -bewilligung sowie Beratung auf die WIBank zur Folge hatten.

Bei der Evaluation des Förderprogramms „gut ausbilden“ durch das ISG wird auf den Ergebnissen der Evaluation der Hessen Agentur aufgebaut. Ferner sollen Veränderungen im Zeitverlauf, die sich in Folge der Programmänderung z. B. bezüglich des betrieblichen Nachfrageverhaltens, der administrativen Abwicklung sowie der Umsetzungspraxis (nicht) ergeben haben, aufgezeigt werden.

Forschungsfragen

Mögliche Forschungsfragen sind:

- Welche Betriebe (Größe, Branche, Region, Ausbildungshistorie etc.) und Auszubildenden nehmen an dem Förderprogramm teil?
- Wie werden die Betriebe auf das Förderprogramm aufmerksam?
- Mit welcher Motivation / welchen Zielen beteiligen sich die Betriebe an der Förderung?
- Welche Qualifizierungsangebote werden von den Betrieben in Anspruch genommen?
- Wie bewerten die Betriebe das Antragsstellungs- und Bewilligungsverfahren sowie die Suche bzw. das Finden von geeigneten Maßnahmen und – im Falle der Inanspruchnahme – die diesbezüglichen Beratungsleistungen der zuständigen Stellen?
- Wie sind die Sozialpartner (insb. Kammern, Arbeitsagenturen, passgenaue Vermittler) in das Förderprogramm involviert?
- Welcher Mehrwert kann durch das Förderprogramm vor dem Hintergrund der bestehenden Förderstrukturen realisiert werden?

- Welche Umsetzungsschwierigkeiten lassen sich – auch im Vorher-Nachher-Vergleich der Programmänderung – beobachten?
- Wie bewerten die Unternehmen und Auszubildenden den Nutzen der Qualifizierungsmaßnahmen – auch vor dem Hintergrund der damit verbundenen Aufwände?
- Inwiefern kann durch die Förderung eine Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse erreicht werden (Verringerung der Lösungsquoten)?
- Inwiefern trägt das Förderprogramm zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität und -bereitschaft bei?
- Welche langfristigen Effekte lassen sich mit Blick auf das Ausbildungsverhalten der Betriebe beobachten?

Design

Zur Vorbereitung der Evaluation sollen zunächst Interviews mit den Verantwortlichen des HMWEVL sowie den in die Planung und Umsetzung eingebundenen Akteuren und Sozialpartnern, wie z. B. dem RP Kassel, der WIBank sowie ausgewählten Kammern, stattfinden.

Ergänzend sollen qualitative Interviews mit ausgewählten Betrieben durchgeführt werden, die bereits Qualifizierungsangebote für Ausbilder/innen, Betriebsinhaber/innen und/oder Auszubildende genutzt haben, mit dem Ziel, zusätzliche Informationen über die Motive der Beteiligung, die Umsetzungsbedingungen und die (erwarteten) Ergebnisse zu erhalten. Sofern bei Betrieben und Auszubildenden Bereitschaft vorhanden ist, sollen auch kurze Gespräche mit (volljährigen) Auszubildenden geführt werden. Im Vordergrund stehen hierbei Fragen zur Organisation, Qualität und zum Nutzen der mit „gut ausbilden“ geförderten Qualifizierungsangebote.

Aufbauend auf den Ergebnissen der qualitativen Erhebungen soll eine standardisierte Befragung aller Betriebe realisiert werden, mit dem Ziel, insbesondere die durch das Förderprogramm angestoßenen Veränderungen zu erfassen. Um auch längerfristige Effekte messen zu können, sollen diese Befragungen zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Auf eine standardisierte Befragung der Teilnehmenden wird nach Abstimmung aufgrund der vorhandenen Datenlage und betrieblichen Zumutbarkeit vorerst verzichtet.

Alle Analyseschritte werden durch die Auswertung der zur Verfügung stehenden Monitoringdaten flankiert.

Ein erster Zwischenbericht ist für 2018 vorgesehen. Der Endbericht ist für 2021 geplant.

4.6.2 Abschließender Evaluationsbericht

Zusätzlich zu den vertiefenden Evaluationen ausgewählter Förderprogramme soll gemäß Artikel 114 (2) i.V. mit Artikel 56 (3) Nr. 1303/203 ein übergreifender Bericht bis Dezember 2022 an die EU-Kommission übermittelt werden, in dem die Feststellungen der während des Programmplanungszeitraums *durchgeführten Bewertungen und des wichtigsten Outputs und der Hauptergebnisse des Operationellen Programms* zusammengefasst und erläutert werden. In diesem Zusammenhang ist darzustellen, welche Fortschritte in Bezug auf die im Operationellen Programm dargelegten Beschäfti-

gungs- und Bildungsziele sowie hinsichtlich der Armutsbekämpfung bzw. der Verbesserung der sozialen Eingliederung erreicht wurden.

Des Weiteren ist auch der Beitrag zu den Kernzielen der Europa 2020-Strategie zu beurteilen. Von den fünf Kernzielen der Strategie sind für den ESF vor allem drei Ziele relevant:

- Kernziel 1: Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer: mind. 75 %⁶
- Kernziel 4a: Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren, die höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen und keine weitere allgemeinbildende oder berufliche Bildung erfahren haben (Schulabbrecherquote): unter 10 %.
- Kernziel 4b: Anteil der 30- bis 34-jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen vergleichbaren Abschluss verfügen: mind. 40 %⁷
- Kernziel 5: Förderung der sozialen Eingliederung durch Verminderung der Arbeit: Reduzierung um 20 Millionen betroffene Personen gegenüber 2008

Zur Bewertung der *Effektivität* sollte der Bericht einen übergreifenden Überblick über die materielle Programmdurchführung enthalten, bei dem insbesondere auf die Entwicklung und Struktur der gemeinsamen teilnehmer- und projektbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren eingegangen wird. Hierbei soll festgestellt werden, ob die Zielgruppen erreicht werden konnten und welche unmittelbaren und längerfristigen Ergebnisse zu beobachten sind. Informationen zur Effektivität liefern auch die Evaluationen der ausgewählten Förderprogramme. Diese sollten ebenfalls in aggregierter Form (auf Ebene der spezifischen Ziele bzw. auf Ebene des Operationellen Programms) dargestellt und bewertet werden.

Zur Beurteilung der *Effizienz* sollte eine genaue Betrachtung der finanziellen Mittel erfolgen. Hierbei können beispielsweise die Kosten pro Projekt oder Teilnehmer/in (Unit-Costs) sowie die Kosten zur Erreichung der Ergebnisse zwischen den einzelnen Förderprogrammen verglichen werden. Ein wichtiger Indikator zur Bewertung der Effizienz ist dabei auch die Dauer der Projekte und die damit verbundenen Kosten. Sofern möglich und sinnvoll, sollten die Kosten außerdem mit ähnlichen Förderprogrammen außerhalb des ESF-Hessen (z. B. Programme der Bundesagentur für Arbeit) sowie mit Förderprogrammen der Förderperiode 2007-2013 verglichen werden.⁹

Im Rahmen des Berichts sind auch die *Wirkungen* der Förderung zu bewerten, d. h. welchen Beitrag das Operationelle Programm zu den beobachteten Ergebnissen geleistet hat. Zudem ist darzulegen,

⁶ Deutschland hat im Vergleich zum EU-Ziel (75 %) einen höheren Zielwert (77 %) formuliert (vgl. Nationales Reformprogramm Deutschland 2013, S. 19).

⁷ Deutschland strebt einen Anteil von 42 % an. Hierzu werden zu dem Anteil der 30- bis 34-jährigen mit tertiärem Abschluss (ISCED 5 und 6) auch die vergleichbaren Abschlüsse (ISCED 4) gezählt (vgl. Nationales Reformprogramm Deutschland 2011, S. 9). Im Rahmen dieses Indikators wird von Eurostat derzeit nur der Anteil mit tertiärem Abschluss (ISCED 5 und 6) ausgewiesen. Der hier ausgewiesene Wert weicht demzufolge von der amtlichen Eurostat-Statistik ab.

⁸ Deutschland greift zur Messung der Armutsreduzierung auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen gemäß Eurostat zurück, die im Vergleich zu 2008 um 20 % (nach aktuellem Datenstand rd. 320.000 Personen) gesenkt werden soll (vgl. Nationales Reformprogramm Deutschland 2014, S. 31). Die EU hingegen verwendet zur Messung des fünften Kernziels die Veränderung der Anzahl der von Armut bedrohten Personen nach Sozialtransfers.

⁹ Aufgrund der spezifischen Strukturen der Förderprogramme dürfte diese Möglichkeit jedoch nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

welche längerfristigen Veränderungen durch den ESF in Hessen angestoßen bzw. umgesetzt wurden. Wirkungen lassen sich auf Grundlage theoriebasierter Analysen nachweisen. Entsprechend können diese über die Evaluation der ausgewählten Förderprogramme veranschaulicht werden, welche in aggregierter Form zu berichten ist.

Im Operationellen Programm wird zudem der geplante Beitrag zu den bereichsübergreifenden bzw. horizontalen Prinzipien (Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit), zur sozialen Innovation und Transnationalität sowie zur Verringerung der administrativen Belastung (z. B. durch Einsatz von Pauschalen) dargestellt. Teilweise können hierzu auch Informationen aus den Monitoringdaten gewonnen werden.

Ergänzend soll – jeweils zu zwei Zeitpunkten innerhalb der Förderperiode – eine standardisierte Onlinebefragung der Projektträger und Multiplikatoren stattfinden, mit dem Ziel, die Relevanz der einzelnen Förderbereiche, aber auch die Umsetzung und Ergebnisse, für das Operationelle Programm zu bestimmen und zu bewerten. Die Ergebnisse können dann – in aggregierter Form – auf Ebene der spezifischen Ziele und Prioritätsachsen ausgewertet werden.

Um die Ergebnisse vor dem Hintergrund sozioökonomischer Entwicklungen zu interpretieren, wird der Bericht zudem durch eine *sozioökonomische Analyse* auf Basis ausgewählter Kernindikatoren, die im Zusammenhang mit der ESF-Förderung in Hessen stehen, ergänzt. Hierbei werden insbesondere die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie Veränderungen von spezifischen Bildungs- und Armutsindikatoren innerhalb des Förderzeitraums näher betrachtet.

Der abschließende Evaluationsbericht wird bis Mitte 2022 fertiggestellt.

5. Literaturverzeichnis

- Apel, H. (2009): „*Das methodische Konzept der Fallstudien des ISG*“, ISG Working Paper Series, No. 6.
Download unter: https://www.isg-institut.de/papers/ISG_working_paper6_Fallstudienkonzept_Apel.pdf (Letzter Zugriff: 05.04.2018).
- Europäische Kommission (2013): *Guide to Social Innovation*. Download unter:
http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/documents/20182/84453/Guide_to_Social_Innovation.pdf
(Letzter Zugriff: 05.04.2018).
- Frey, R. /Kuhl, M. (2003): *Wohin mit Gender Mainstreaming? Zum Für und Wider einer geschlechterpolitischen Strategie*, Download unter: http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_sys/gleichstellung/Wohin_mit_Gender_Mainstreaming_/index.html (Letzter Zugriff: 05.04.2018).
- Giel, S. (2013): „*Theoriebasierte Evaluation. Konzepte und methodische Umsetzungen*“. Waxmann: Münster u.a.
- Mayne, J. (2008): „*Contribution analysis: An approach to exploring cause and effect*“. ILAC Brief 16.
Download unter: <https://cgspace.cgiar.org/handle/10568/70124> (Letzter Zugriff: 05.04.2018).
- Mayring, P. (2000): *Qualitative Inhaltsanalyse*, in: Flick, U./von Kardoff, E./Steinke, I. (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbeck: Rowohlt, S. 468-475.
- Rogers, P. J./Petrosini, A./Huebner, T. A./Hasci, T. A. (2000): *Program Theory Evaluation: Practice, Promises and Problems*. *New Directions for Evaluations* 87: 5-13.
- W. K. Kellogg Foundation (2004): *Logic Model Development Guide*. Download unter:
<https://www.wkkf.org/resource-directory/resource/2006/02/wk-kellogg-foundation-logic-model-development-guide> (Letzter Zugriff: 04.04.2018).